

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 11. September 2013

Polizei- und Militärdirektion**102 2013.0721 Interpellation 163-2013 Sancar (Bern, Grüne)
Kein Dauerprovisorium in der Zivilschutzanlage Hochfeld für Asylsuchende**

Vorstoss-Nr:	163-2013	
Vorstossart:	Interpellation	
Eingereicht am:	03.06.2013	
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:	Ja	06.06.2013
Datum Beantwortung:	14.08.2013	
RRB-Nr:	1022/2013	
Direktion:	POM	

Kein Dauerprovisorium in der Zivilschutzanlage Hochfeld für Asylsuchende

Seit der Eröffnung der Unterkunft für Asylsuchende Hochfeld Anfang 2012 in einer Zivilschutzanlage, auch Notunterkunft (NUK) Hochfeld genannt, wurden etliche ernsthafte Defizite festgestellt. Trotzdem hat der MIDI diese Unterkunft für Asylsuchende erfolgreich (!) von der Öffentlichkeit abgeschirmt. Diese Unterkunft war eigentlich immer als Notlösung für die Unterbringung von Asylsuchende vorgesehen. Dennoch ist sie nach 1,5 Jahren ohne langfristige Perspektive zum Dauerprovisorium geworden. Die gewinnorientierte Betreuungsorganisation ORS musste viel Kritik von Seite der Freiwilligen, politischen Parteien und NGO's einstecken, reagierte darauf aber leider nicht mit Verbesserungen. Die Betreuung von Asylsuchenden ist im Prinzip eine staatliche Aufgabe, die nicht an gewinnorientierte Betriebe delegiert werden soll, weil auf dem Rücken der Schutzbedürftigen kein Gewinn gemacht werden darf. Um wirklich Gewinn abzuschöpfen, sind die Mittel zu knapp, zudem befinden sich unter den Schutzsuchenden viele traumatisierte Menschen. Leider hat die gewinnorientierte ORS als betreuender Betrieb der Unterkunft für Asylsuchende Hochfeld das Vertrauen der Asylsuchenden und Flüchtlingskreise verspielt. Unter diesen Umständen ist die Weiterführung des Vertrages zwischen Kanton und ORS zur Betreuung dieser Unterkunft nicht zu verantworten.

Die Weiterführung des Betriebs ist aber auch deshalb nicht zu verantworten, weil eine so lange Zeit der Unterbringung in unterirdischen Räumen nicht zumutbar ist. Aus einem Provisorium darf nicht eine Dauerzustand werden. Gemäss Medienberichterstattung wurde der Vertrag mit ORS für die Betreuung der Asylsuchenden in der Unterkunft Hochfeld mit sechsmonatiger Kündigungsfrist abgeschlossen, dies obwohl die Behörden Anfang 2012 von einem Provisorium von 6 Monaten gesprochen haben. Auch in seinen Antworten auf die Interpellationen von N. Imboden und A. Linder* erwähnt der Regierungsrat betreffend der Unterkunft Hochfeld, «dass es sich um eine zeitlich begrenzte Nutzung einer unterirdischen Anlage handelt». Da der Kanton angekündigt hat, dass er alle Verträge für die Betreuung der Asylsuchenden ab 2014 öffentlich ausschreiben würde und der Vertrag der ORS mit einer 6 monatigen Kündigungsfrist noch nicht gekündigt wurde, tauchen Fragen auf, die der Regierungsrat schuldig ist.

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum hat der Kanton den Auftrag für die Betreuung der Asylsuchende in der Unter-

- kunft Hochfeld Anfang 2012 nicht ausgeschrieben?
2. Warum informierte der Regierungsrat und der MIDI die Öffentlichkeit Anfang 2012, dass der Unterkunft für Asylsuchende Hochfeld für 6 Monaten vorgesehen ist, und mit der ORS einen Vertrag abschliesst, der einen 6 monatigen Kündigungsfrist (auf Ende eines Quartal) beinhaltet?
 3. Warum hat der Kanton den Vertrag mit dem Betrieb ORS für die Betreuung der Asylsuchenden in der Unterkunft Hochfeld nicht gekündigt, obwohl er mitgeteilt hat alle Betreuungsaufträge ab 2014 auszuschreiben?
 4. Wer hat den Vertrag mit ORS für den Betrieb der Unterkunft Hochfeld vorbereitet und warum wurde dafür ORS-Firmen-Papier verwendet?
 5. Was haben der Kanton Bern und die Stadt Bern unternommen, um eine oberirdische Unterbringung der Asylsuchende in der Stadt zu finden?
 6. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die engen Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse für Frauen mit Männer, für Traumatisierte und Personen mit ansteckenden Krankheiten ungeeignet ist und dass sich die lange Aufenthaltsdauer in der Zivilschutzanlage negativ auf die psychische Befindlichkeit auswirkt, was sich dann wiederum negativ auf die Gesundheit der Leute auswirken wird?
 7. Wie lange gedenkt der Kanton die Unterkunft für Asylsuchende Hochfeld weiterzuführen?
 8. Ist der Regierungsrat bereit, die Unterkunft für Asylsuchende Hochfeld in kürzester Zeit (spätestens Ende 2013) zu schliessen und mit der Stadt Bern eine oberirdische anzustreben?

Antwort des Regierungsrats

Die Delegation staatlicher Aufgaben an Dritte (man spricht auch von Submissions- bzw. Vergaberecht) ist an gewisse Voraussetzungen gebunden. Der Staat behält sich eine Kontrollfunktion vor und ist gehalten, diese auszuüben. Eine Delegation an gewinnorientierte Unternehmer ist erlaubt und wurde in Artikel 4 des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20) explizit vorgesehen.

Sämtliche Leistungsvereinbarungen, welche das Amt für Migration und Personenstand (MIP) für die Betreuung von Personen des Asylbereichs geschlossen hat, enthalten denselben Dienstleistungskatalog. Die Kontrolle über die Erbringung der tatsächlich erfolgten Leistungen ist gewährleistet. Die vier im Bereich der Führung von Kollektivzentren betrauten Partnerorganisationen (Heilsarmee Flüchtlingshilfe, Asyl Biel Region, Asylkoordination Thun und ORS Service AG) erbringen alle die gleichen vertraglich geregelten Leistungen. Der Regierungsrat teilt die negative Einschätzung der Führung der Notunterkunft Hochfeld durch ORS Service AG nicht. Der Kanton Bern arbeitet bereits seit über 20 Jahren mit der ORS Service AG bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Kollektivunterkünften zusammen. Die ORS Service AG ist auch in anderen Kantonen ein verlässlicher und zertifizierter Partner.

Zu Ziffer 1

Eine öffentliche Ausschreibung im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden ist nicht zwingend notwendig. Der Regierungsrat hat dies bereits in seiner Antwort auf die Motion 173-2012 Linder / Imboden dargelegt. Mit der Unterstellung der Vergabe öffentlicher Aufträge unter die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts wird der freie Zugang zum Markt für alle Anbieterinnen und Anbieter bezweckt (Art. 7 ÖBG). Beim Abschluss eines Leistungsvertrages im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden besteht kein freier Wettbewerb im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass über die Höhe der Entschädigung nicht verhandelt werden kann. Diese ist durch die Bundessubventionen limitiert.

Ergänzend hält der Regierungsrat fest, dass die Notunterkunft Hochfeld ein befristetes Projekt ist, das wegen der Zunahme der Asylgesuche in kürzester Zeit eröffnet werden musste. Bei Notunterkünften erfolgt in der Regel keine öffentliche Ausschreibung. Dies war auch bei der Notunterkunft Hochfeld der Fall.

Zu Ziffer 2

Angesichts der unklaren Entwicklung der Zahlen von Asylsuchenden stand bei der Notunterkunft Hochfeld – wie bei sämtlichen weiteren unterirdischen Zivilschutzanlagen, die aktuell im Kanton Bern mit einem vorübergehenden Mandat als Asylunterkünfte betrieben werden müssen – die zeitliche Befristung von einigen Monaten im Vordergrund. Bei der Schliessung einer Kollektivunterkunft für Asylsuchende gehen der Kanton und seine Leistungserbringer von einem Erfahrungswert von durchschnittlich sechs Monaten aus, was sich in einer ebensolchen Kündigungsfrist niederschlägt. Dass in diesem Fall der Vertrag mit der Firma ORS Service AG jeweils auf Ende eines Quartals gekündigt werden kann, unterstreicht die Absicht des Kantons, die Unterkunft als vorübergehende Lösung zu führen.

Zu Ziffer 3

Der Vertrag zwischen der Polizei- und Militärdirektion sowie der ORS Service AG wies aufgrund des unterschiedlichen Zwecks (Notunterkunft) nicht dieselben Bestimmungen bezüglich Vertragsdauer auf wie die übrigen Verträge. Der Vertrag mit der ORS Service AG ist per 1. Juli 2013 überarbeitet und an die übrigen Leistungsverträge für die Führung von Durchgangszentren angepasst worden.

Zu Ziffer 4

Der Regierungsrat verweist auf die spezielle Situation vom Winter 2011, als der Kanton Bern infolge der massiven Zunahme von Asylsuchenden innert kürzester Zeit neue Unterbringungskapazitäten zur Verfügung stellen musste. Aufgrund der ausserordentlichen Situation wurde, soweit inhaltlich vertretbar, in Kauf genommen, dass einzelne Vertragsbestimmungen nicht identisch waren mit jenen der anderen Leistungserbringer.

Sämtliche Verträge werden von der Polizei- und Militärdirektion in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen vorbereitet. Welche Papiere dabei verwendet werden, hat keine rechtliche Bedeutung.

Zu Ziffer 5

Die Stadt Bern stellt dem Kanton, im Zusammenhang mit der immer noch ausserordentlich grossen Anzahl unterzubringender Menschen im Asylverfahren, eine ihrer unterirdischen Kollektivunterkünfte zur Verfügung und unterstreicht damit – wie die übrigen Berner Gemeinden, die dem Kanton auf ihrem Gemeindegrund Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stellen – ihre Solidarität in dieser Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden.

Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort zur Motion 174-2012 Linder festgehalten hat, ist die Polizei- und Militärdirektion bestrebt, für die Unterbringung von Personen des Asylbereichs oberirdische Unterkünfte zu erwerben oder zu mieten. Der Regierungsrat bedauert, dass bis heute auf dem Gebiet der Stadt Bern keine oberirdische Kollektivunterkunft für Asylsuchende als Nachfolgeprojekt für die Notunterkunft Hochfeld bezugsbereit ist.

Selbstverständlich steht der Kanton Bern mit den Gemeindebehörden, und mit jenen der Stadt Bern im Besonderen, in einem stetigen, konstruktiven Austausch über zusätzliche Möglichkeiten zur Unterbringung von Asylsuchenden.

Zu Ziffer 6

Mit Verweis auf die Antwort zur Interpellation 119-2012 Imboden erinnert der Regierungsrat daran, dass die Notunterkunft Hochfeld bereits im Jahr 2008 als Zentrum für Asylsuchende diente. Aufgrund der damals gemachten Erfahrungen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich die Notunterkunft Hochfeld durchaus als sinnvoller und menschenwürdiger Betrieb eignet. Dies wurde damals in der Öffentlichkeit auch nie bestritten.

Neben der Notunterkunft Hochfeld befinden sich im Kanton Bern aktuell drei weitere, teilweise unterirdische Zentren in Betrieb. Der Regierungsrat ist – wie in Ziffer 5 ausgeführt – bestrebt, oberirdische Anlagen bereitzustellen. Gleichzeitig teilt er die Einschätzung des Motionärs nicht, wonach die Verhältnisse in der Notunterkunft für die Unterbringung von Asylsuchenden gänzlich ungeeignet seien.

Zu Ziffer 7

Sobald die dem Kanton Bern zugewiesene Anzahl asylsuchender Personen dauerhaft gesunken ist und die Kapazitäten in den Regelstrukturen für die Unterbringung wieder aus-

reichen, wird der Regierungsrat die Schliessung der unterirdischen Notunterkünfte an die Hand nehmen. Gleiches gilt, wenn ausreichend geeignete, zusätzliche oberirdische Unterbringungsmöglichkeiten gefunden und in Betrieb genommen werden können.

Zu Ziffer 8

Der Regierungsrat verweist auf seine Antworten zu den Ziffern 5 und 7. Aufgrund des mehrmonatigen Vorlaufs bei allfälligen Nachfolgeprojekten (siehe auch Antwort zu Ziffer 2) dürfte eine Schliessung der Notunterkunft Hochfeld auf Ende Jahr 2013 wenig wahrscheinlich sein. Der Regierungsrat bekräftigt aber seine Bestrebungen zur Suche nach oberirdischen Möglichkeiten für die Unterbringung von Asylsuchenden auf dem Gebiet der Stadt Bern.

Gemeinsame Beratung siehe Geschäft 2013.0393